

## MEDIENKONFERENZ VOM 12. APRIL 2015

---

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

### **Die Antwort auf die dramatische Verschlechterung der Pensionskassenrenten: Endlich die AHV-Renten wieder verbessern!**

Ein Blick in die Schweizer Pensionskassenlandschaft zeigt ein erschreckendes Bild: Quer durch die Schweiz werden die zukünftigen Renten der Pensionskassen in einem noch vor kurzem unvorstellbaren Ausmass gesenkt. Lagen die Umwandlungssätze bisher auch in den sogenannten umhüllenden Kassen klar über 6%, so tragen sie an vielen Orten heute bereits eine Fünf vor dem Komma. Inzwischen visieren verschiedene grosse Kassen als Tabubrecher für die Rentnergenerationen ab 2020 gar Umwandlungssätze von unter 5 Prozent an (BVK 4,84%, CS 4,865% und im Extremfall RUAG gar 4,54%).

Für die Versicherten und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner führt diese Senkung der Umwandlungssätze zu massiven Verschlechterungen der Altersrenten. Der Rentenabbau beträgt an vielen Orten 15% bis 20% innert weniger Jahre. Die im Rahmen des Reformprojekts Altersvorsorge 2020 diskutierte Senkung des Umwandlungssatzes im BVG-Obligatorium ist dabei nur die Spitze des Eisbergs. Die grosse Mehrheit der Versicherten in umhüllenden Kassen erlebt eine Verschlechterung ihrer Renten in einem noch weit stärkeren Ausmass.

Damit stellen sich aber mit Blick auf den Verfassungsauftrag grundsätzliche Fragen. Gemäss Bundesverfassung sollen die Renten der ersten und der zweiten Säule zusammen die Fortsetzung des gewohnten Lebens in angemessener Weise gewährleisten. Mit dem seit dem BVG-Obligatorium von 1985 systematisch vorangetriebenen Aufbau der zweiten Säule haben sich die Renten der heutigen Rentnergenerationen Schritt um Schritt verbessert und dem Verfassungsauftrag angenähert. Dies wenigstens bei Vollzeitbeschäftigten mit ununterbrochenen Erwerbskarrieren (also in der Regel für Männer mit traditionellem Rollenverhalten und ohne Erwerbsunterbrüche).

Mit dem bis jetzt beschlossenen Rentenabbau und den noch kommenden Rentenverschlechterungen gerät aber der Verfassungsauftrag in Gefahr. Wer bei der zweiten Säule nicht über ein Kapital von mindestens 500'000 Franken verfügt, kann bei den neuen Umwandlungssätzen nicht mehr mit einer Rente rechnen, die zusammen mit der AHV-Rente die Fortsetzung des gewohnten Lebens ermöglicht. Die Perspektiven auf einen materiell gesicherten Lebensabend in Würde verschlechtern sich bei dieser Ausgangslage nicht nur für die bescheidenen, sondern auch für die mittleren Einkommen.

Umso dringender ist es jetzt, nach Jahrzehnten von Stillstand die AHV-Renten endlich wieder zu verbessern. Zwar wurden die AHV-Renten in dieser Zeit dank des Mischindex an die Teuerung

angepasst. Gegenüber der wirtschaftlichen Entwicklung, das heisst gegenüber der Lohnentwicklung, sind sie aber zurückgeblieben. Die Volksinitiative AHVplus verlangt einen Zuschlag zu den AHV-Renten von 10 Prozent. Bei den Einzelrenten wären das 200 Franken im Monat oder rund 2'500 Franken im Jahr, bei den Ehepaaren 350 Franken im Monat oder über 4'000 Franken pro Jahr. Das wäre eine spürbare Verbesserung für alle mit unteren und mittleren Einkommen. Von besonderer Bedeutung ist der Zuschlag auf die AHV-Renten für die künftigen Rentnerinnen und Rentner, also für die heutigen Erwerbstätigen. Sie sind es, die mit deutlich schlechteren Pensionskassenrenten rechnen müssen.

Bessere Renten sind nicht gratis. Auch bei der AHV nicht. Höhere Renten kommen aber bei der AHV weit günstiger als bei den Pensionskassen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis für Rentenverbesserungen bei der AHV schlägt bis zu einem Einkommen von 150'000 Franken alle anderen Formen der Vorsorge bei weitem. Die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge und der Arbeitgeberbeiträge an die AHV um je 0,4% für eine Rentenverbesserung von 10% sind somit für die grosse Mehrheit der Bevölkerung gut investiert.

Nicht vergessen werden darf dabei, dass die Lohnbeiträge an die AHV seit 1975, also seit über 40 Jahren, nie mehr erhöht worden sind. Sie betragen seit 1975, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen, 8,4%. In der Zwischenzeit sind die Lohnbeiträge an die Pensionskassen im Durchschnitt auf über 18%, also auf mehr als das Doppelte, angewachsen.

Es gilt also: Auch Rentenverbesserungen bei der AHV kosten. Sie müssen selbstverständlich bezahlt werden. Aber zusätzliche Lohnbeiträge an die AHV führen auch zu besseren Renten.

Bei den Beiträgen an die Pensionskassen gilt seit einigen Jahren das Gegenteil. Man zahlt zwar höhere Beiträge, aber die Renten werden trotzdem schlechter. Und dieses Missverhältnis wird sich in den kommenden Jahren noch verschlechtern.

Das Gebot der Stunde lautet deshalb, die AHV-Renten nach vielen Jahren des Stillstands wieder zu verbessern. Die AHV ist unser grösstes, wichtigstes und leistungsfähigstes Sozialwerk. Die AHV muss gestärkt statt geschwächt werden.